erstattet werden sollen, zu sehr in die Augen, als daß sie eines weitläuftigen Beweises bedürften. Zum Ueberflus will ich nur noch das Urtheil des Herrn Etatsrath Mosers * davon hersetzen. „Herren oder Corpora und Collegia,“ sagt derselbe, „welche „einsehen, was wohl oder übelgeordnete Archive und Registraturen in unzähligen „Fällen für wichtige Dienste thun, oder für „unersetzlichen Schaden verursachen können, „würden nicht übel thun, wenn sie einen „dazu aufgelegten Mann blos zu dergleichen Auszügen hielten, und so belohnten, „daß er lebenslang bey dieser Arbeit zu „bleiben Lust bekäme. Gar leicht könte es „geschehen, daß sich ein einiger Fall ereignete, der alle Unkosten reichlich ersetzte; „nicht zu gedenken, daß auch ausserdem „viele Geschäfte leichter, ordentlicher, kürzer „und gründlicher verhandelt, und dadurch „viele Mühe und Kosten erspart werden würden.“

* Vortheile für Canzleiverwandte rc. S. 26.

§. 9.
Ideal eines Universalrepertoriums.

Registranden von zu weitem Umfange sind zwar in Ansehung ihres Gebrauchs etwas unbequem, aber noch beschwerlicher ist das Nachschlagen vieler Register über einen Gegen-

Drittes Buch.

Von algemeinen Registern und Verzeichnissen.

Erstes Kapitel.

Vom Directorium der Materien.

§. 1.

Begrif davon.

Unter diesem Directorium verstehe ich ein algemeines Verzeichnis aller über das ganze Archiv verhandenen Repertorien und ihrer Abtheilungen, nebst einem alphabetischen Register der Materien mit der Anzeige, in welcher Registrande und Abtheilung derselben die Urkunden, Acten und Nachrichten davon anzutreffen sind.

§. 2.

Einrichtung.

Nachdem man alle Register des Archivs, wie sie auf einander folgen, vorausgeschickt hat, wird iede Materie, blos dem Namen nach, in alphabetischer Ordnung aufgeführt, und dabey gezeigt, ob entweder eine eigene Registrande darüber verhanden, oder in welchem Paragraph, Kapitel, oder in welcher Abtheilung einer Registrande sie zu

finden sey; auf die Art, welche in der Probe E. enthalten.

§. 3.

Nutzen und Nothwendigkeit desselben.

Für die Liebhaber der alphabetischen Ordnung und für dieienigen, welche den Zusammenhang eines ordentlichen Systems einzusehen unfähig, ist ein solches Directorium beim Nachschlagen der Registranden unentbehrlich. Da aber auch bey iedem der Natur der Sache nach so angemessenen System die Ordnung der Materien zuweilen sehr wilkührlich ist, so wird dieses Directorium dem besten Systematiker, besonders neuen Archivspersonen, bevor sie den Plan des Verfassers ganz inne haben, oft gute Dienste leisten. Dadurch werden auch die der Benennung nach zusammen gehörigen Materien, welche iedoch einer stärkern Verbindung wegen im System getrennt sind, hier wieder vereinigt, so daß man sie nöthigen Falls leicht zusammenbringen kann. So gehören z. B. wie ich oben gezeigt, die **Lehen**, welche ein Reichsstand vom Reiche empfängt, in die Registrande von Reichssachen; dieienigen, welche er von einem andern Stande trägt, zu der besondern Verbindung mit demselben und in die davon handelnde Registrande; die Lehen, welche er an Unterthanen verleiht, in die Registrande von

Lan-

E.

Academien	s. Künste und Wissenschaften, 2. Buch, 3. Kap.
Accise	s. Finanzsachen 4. Theil, 1. Buch.
Ackerbau . . .	s. Land- und Stadtwirthschaft 1. Buch, 2. Kap.
Advokaten . . .	s. Justizsachen, 3. Buch, 2. Kap. 1. §.
—— Konsistorial- . .	s. Religionsverfassung, 2. Theil, 3. Buch, 12. §.
Armencasse . . .	s. Policeysachen, 4. Kapitel, 6. §.
Austräge- Familien- .	s. Hausangelegenheiten 3. Theil, 6. Kapitel.
Ausschustäge . .	s. Land- und Ausschustagssachen.

scripte und Anlegung einer Archivsbibliothek verdienten freilich auch beherzigt zu werden. Denn so schätzbar und vorzüglich die Archivsnachrichten immer sind, so kann man doch zu gründlicher Bearbeitung vieler Gegenstände der Privatschriften keineswegs entbehren. Ich weis aber nicht, ob man bey Bezahlung mancher Archivspersonen viel auf die Anschaffung einer hinlänglichen Bibliothek gerechnet haben möchte, und ihnen solche daher zumuthen kann. Hat man Gelegenheit, sich öffentlicher Büchersäle, oder ansehnlicher Privatsamlungen zu bedienen; so wäre der Mangel einer Archivsbibliothek zwar einigermaassen ersetzt, allein der mit dem Gebrauche derselben doch allemal verknüpften Umstände wegen, wird manche brauchbare Schrift und Nachricht unbenuzt bleiben. Bey der Einrichtung einer Archivsbibliothek könte übrigens, glaube ich, nach Vorausschickung der algemeinen, meistens diplomatischen Werke, obiger Archivsplan grösstentheils zum Grunde gelegt werden.

Tabel-

Städte- Konsistorial- Matrikeln zu rechnen.

β) die Bewohner. Diese bestehen aus

a) Bürgerschaft und Unterthanen im eigentlichen Verstande, und kommen in Erwägung

αα) Im Einzeln,

aa) nach der Anzahl,

bb) nach dem verschiedenen Range und Stande, im

Adel- Bürger- Bauer- 2c. Stande.

Bürgerschaftliche Sachen.

cc) nach den Verbindlichkeiten, als

Unterthanen,

Vasallen, welche wiederum

Schriftsassen oder

Amtsassen seyn können.

dd) nach der Religion

ββ) Im Ganzen, durch Repräsentation der Landstände, die gewöhnlich aus

Geistlichkeit,

Adel und

Städten 2c. bestehen.

b) Regenten, als den ersten Bürger des Staats insbesondere.

Landesregierung.

B) Landesregierung. Diese begreift in sich

Regierungssachen überhaupt.

AA) die persönliche Hoheit, und zwar

a) die Bestimmung des regierenden Subiects in Rücksicht

α) der Regierungsform,

β) der Regierungsfolge.

b) das regierende Haus, und dessen

aaaa) Familienangelegenheiten überhaupt und im Algemeinen, ohne Absicht

Absicht auf ein Individuum. Die
da hin gehörigen Rechte
aaa) gründen sich auf die Abstammung — Genealogische Nachrichten; und
bbb) äussern sich
α) in persönlichen Verhältnissen bey
αα) Geburten der
Prinzen und
Prinzessinnen, in Ansehung
Ceremoniels und
Feierlichkeiten, als
Notificationen
Gratulationen
Gevatterschaften
Taufe ꝛc.
ββ) Erziehung, wobey besonders die Präceptoren, und deren
Instructionen
Bestallungen
Besoldungen ꝛc. in
Betrachtung kommen.
γγ) Vorsorge in Ansehung des Alters und Geschlechts. Ihre Gegenstände sind:
Väterliche Gewalt
Vormundschaften
Maiorennität
Venia aetatis
Curatelen ꝛc. bey
Prinzen und
Prinzessinnen
δδ) Reisen und die
Tagebücher
Ausgaben ꝛc. dabey.

 εε) Ver-

Regierendes Haus.

εε) Vermählungen
der Prinzen
der Regierungsfähigen
und
der apanagirten
der Prinzessinnen, samt denen, nach Verschiedenheit der Umstände zu erwägenden
Ehepacten
Verzichten
Heirathsgut
Paraphernalien
Morgengabe
Beilager ꝛc.

ζζ) Absterben in Rücksicht der
Notificationen
Condolenzschreiben
———gesandschaften
Beerdigungen
Geläute, Prozessionen
Trauer, Kirchengebet
Monumente, Leichenreden
Exequien ꝛc.

β) In Ansehung der Landes- und übrigen Familienbesitzungen bey Erbfällen.

a) Erbschaftssachen überhaupt, als
Testamente, Codicille ꝛc.
Versiegelungen
Inventuren ꝛc.

b) Erbfolge. Diese hat zu Hauptgegenständen
αα) das Erbfolgsrecht sowohl
ααα) in Rücksicht der Erbstücke, und zwar
1) des

1) des Landes, nachdem es
Lehn oder
Erbe,
2) der Fideicommisse
3) Privatgüther
4) Chatoullgelder und Privatschulden
βββ) als in Rücksicht der Personen, nämlich Rechte
1) des Mannsstammes
2) der weiblichen Descendenz
3) der Seitenverwandten
4) der Nachkommen aus ungleicher Ehe ꝛc.

ββ) die Erbschaften, z. B.
Theilungen
Gemeinschaftliche Regierung
Primogenitur
Apanage der Nachgebohrnen
Witthum

γ) bey einigen algemeinen Familienangelegenheiten: dergleichen sind z. B.
Rang mehrerer Linien eines Hauses
Haupt des Hauses
Geschlechtstäge
Irrungen
Verträge
Familienausträge ꝛc.

Ceremoniel und Hofstaat.

c) Ceremoniel und Hofstaat.
aa) des Regenten
aaa) in Rücksicht des Landes, als
Titel
Wapen
Hofceremoniel
Erbämter.
bbb) In Rücksicht seiner Bedürfnisse und Pracht,
Residenz
Lustschlösser
Hofchargen, als
Oberhofmarschall,
Hofmarschall
Oberkammerherr
Oberstallmeister rc.
Orden
Turnire und Lustbarkeiten
Garden
Oekonomie. Diese begreift in sich
α) die Aemter und Kanzleien, welche zu deren Besorgung geordnet, als
Hofmarschalamt
Hausmarschalamt
Kämmerey
Wirtschaftsexpedition rc.
und deren
Ordnungen
Bestallungen
Besoldungen
Rechnungen
β) die darunter gehörigen Personen z. B.
Leib- und Hofärzte
Leib- und Hofwundärzte
Hofapotheken
Kapelle

Küche
Keller
Stall,
Hofkünstler und Handwerker, als
Hofmaler ꝛc.
Hofbäcker
Hoffleischhauer
Hofschumacher ꝛc.

ccc) In Rücksicht gewisser Samlunlungen von Kostbarkeiten und Merkwürdigkeiten, als
Schatzkammer
Bibliothek
Gemälde-, Kupferstich-, Naturalien-, Instrument- Samlungen
Rüstkammer ꝛc. nebst den Personen, so dabey angestelt und den Verzeichnissen, was sie enthalten.

bb) Dessen Gemalin
Titel
Wapen
Hofstaat ꝛc. z. B.
Oberhofmeisterinn
Hofdamen
Kammerfrauen ꝛc.

cc) der übrigen Prinzen und Prinzessinnen.

bbbb) In so ferne diese Familienangelegenheiten nebst dem Ceremoniel und Hofstaat blos eine einzelne Person insbesondere angehn, kan man sie Personalangelegenheiten nennen, und ihnen auch noch die übrigen — Personalangelegenheiten.

Lebensumstände
Correspondenzen ꝛc. der Person
hinzufügen.

BB) Die dingliche Hoheit oder die Hoheitsrechte. Diese begreift
a) die Bestimmung der Hoheitsrechte und zwar
α) überhaupt
Gesetzgebende Gewalt
Volstreckungsrecht
Oberaufsicht
β) besondere Rechte in
Justiz-
Policey-
Militair-
Religions- und
Finanz-
} Sachen.

Hoheitsrechte.

Zu den letztern gehören besonders die Rechte in Ansehung der
Domainen
Regalien, als des
Bergwerks-
Münz-
Strassen-
Zoll-
Gleits-
Forst-
Jagd-
Floß- ꝛc.
} Regals
Gefälle
Steuern

b) die Ausübung derselben. Dabey kommt in Betrachtung
aa) die Theilnehmung
α) der Stände — Landtagssachen — deren
αα) Rechte überhaupt

ββ) Ver-

ββ) Versamlungen, welche
aaa) Algemein — Landtage — oder
bbb) Ausschusweise — Ausschustäge — geschehen, und bey beiden die
Zusammenberufung
Einrichtung ihrer Versamlungen
Art der Beratschlagungen
Beschwerden
Auslösungen
Landschaftsarchiv 2c. zu erwägen sind. — Landtagssachen.

β) des Landesherrn allein — Kabinetssachen — z. B.
in Gnadensachen
bey Titeln
Würden 2c. — Kabinetssachen.

bb) Die Ausübung. Diese geschieht entweder
α) durch den Landesherrn selbst mittelst eines Kabinets
Geheimen Raths 2c.
oder
β) durch die Landeskollegien, welche nach Verschiedenheit der Geschäfte
Justitz-
Policey-
Kriegs-
Finanz-
Steuer- Kollegia
Konsistorien 2c. heissen; bey denen die
Verfassung überhaupt
Personen und deren

Landes-kollegien.

Bestallungen
Besoldungen
Gerichtsstand
Freiheiten
Rang ꝛc.
Ordnungen
Cognition
Irrungen unter einander
Visitationen
Tage- und Resolutionsbücher
Protokolle
Styl
Archiv
Bibliothek ꝛc. zu bemerken

Landes-verfassung.

B) Landesverfassung, oder der zweckmässige Zustand des Landes. Die Glückseligkeit, der Endzweck aller Staaten, beruht auf

α) Nahrung. Diese wird befördert durch

Land- und Stadt-wirth-schaft.

a) Landwirthschaft; dahin gehört hauptsächlich

aa) Ackerbau nebst dem
Wiesen-, Garten- und Wein-bau

bb) Viehzucht aller Art, z. B.
Stutereien
Rindvieh
Federvieh, auch
Bienen und
Seidenwürmer

b) Stadtwirthschaft, zu welcher man vorzugsweise das
Bierbrauen
Brandweinbrennen, die
Schenk- und
Gastgerechtigkeit zählt.

c) Kom-

c) Kommerzien und Gewerbe, nämlich
aa) Handwerker, als
Bäcker-, Buchbinder-, Drechsler-, Fleischhauer- rc. Innungen
bb) Manufacturen, als
Catttun-, Leinen-, Seiden-, Woll- Manufacturen
cc) Fabriken, als
Glas-, Gold- u. Silber-, Porcellan- Fabriken
und deren Privilegien
Manopolien
Begnadigungen rc.
dd) Handel im eigentlichen Verstande.
Man bemerkt dabey
aaa) die Arten des Handels, d. i.
Land- und See- Handel
bbb) die Gegenstände des Handels, z. B. mit
Bley
Eisen
Holz
Mehl
Pferde
Salz
Seiden- und
Tuchhandel.
ccc) Handelsorte auf
Messen
Jahrmärkten
das Hausiren
der Dorfhandel rc.

— Kommerziensachen.

ddd) An-

ddd) Anstalten zur Beförderung des Handels. Dergleichen sind
Maas und Gewicht
Fuhrwesen
Banken
Stapelgerechtigkeit
Handelsgesellschaften 2c.

* Die zur Aufnahme der Oekonomie, Kommerzien 2c. niedergesetzten Landesherlichen Deputationen sind bey ieder Gattung ebenfals anzumerken.

β) Sicherheit, welche zwey Hauptgegenstände unter sich begreift
αα) die Justitzverfassung. Das Recht ist doppelt, das
ααα) Civil- und
βββ) Criminalrecht. Bey beiden ist zu betrachten
a) die Bestimmung des Rechts
aa) in Ansehung der Gegenstände
1) in Civilsachen nach systematischer Ordnung
2) in Criminalsachen, sowohl nach den Verbrechen, z. B.
Diebstahl
Ehebruch
Gotteslästerung
Todschlag 2c.
als nach den Strafen, z. B.
Bau
Gefängnis
Geldstrafe
Verweisung
Zuchthaus.

bb) In

bb) In Ansehung des Verfahrens — Prozeßordnung — in
Civil-
Concurs-
Wechsel- ꝛc.
Criminal- sachen. Justitzverfassung.

b) die Rechtspflege
α) Gerichte. Dabey kommt es an auf den Umfang der Gewalt, nach welchem sie in
Ober- und
Niedergerichte abgetheilt werden, und
auf die Personen oder Kollegien als Richter
Commissarien ꝛc. auch
Advocaten
Procuratoren
Notarien
β) Spruchkollegien, z. B.
Schöppenstühle
Facultäten und deren
Einrichtung
Bestallungen
Ordnungen
Irrungen ꝛc.

ββ) Das zweite Mittel zur Beförderung der Sicherheit ist die Kriegsverfassung. Sie kann eingetheilt werden
a) in die alte; wozu die Materie von
Ritterdiensten
Heerfartswagen
Musterrollen ꝛc. gehören, und
b) in die neuere. Die heutige Kriegsmacht besteht nach Beschaffenheit der Staaten aus
aa) See- und
bb) Landmacht. Dabey kommen vor

Kriegs-verfassung.

aaa) die Manschaft u. deren verschiedene Eintheilung in
Landmilitz und
Reguläre Truppen
Kavallerie und
Infanterie
Regimenter
Kompagnien ꝛc.
Officiers
Gemeine
Feldprediger
Feldscheere ꝛc.
Anwerbung und Abschied
Dienst und Waffen
Verpflegung
Freiheiten
Verbrechen und Strafen
bbb) Kriegsanstalten, als
Festungen
Zeughäuser ꝛc.
ccc) Kriegsschulen
Militärakademien
Kadettenschulen
Artillerieschulen ꝛc.
ddd) Kriegsgerichte ꝛc.

γ) Die Bequemlichkeit ist das Geschäft der Policey. Diese sorgt hauptsächlich für die
a) Menge der Bürger durch
Beförderung des Einwanderns der Fremden
Verhütung des Auswanderns der Einheimischen
b) Gesundheit, durch
Sanitätskollegia
Wundarznei- } schulen
Hebammen- } schulen
Apotheken
Bäder ꝛc.

c) Ver-

c) Vermögen, durch Einschränkung der
   Spiele
   Glücksbuden
   Lottos und Lotterien
d) Unglücksfälle und Armut, durch
   Brandkassen
   Feuerordnungen
   Armenkommissionen
   Almosenämter
   Bettelordnungen
   Hospitäler
   Leihhäuser
   Witwenkassen
e) Wohnung und häusliche Bequemlichkeit durch
   Bauämter
   Anbauung wüster Stellen
   Baubegnadigungen
   Reinlichkeit der Strassen
   Laternen
   Gesindeordnungen ꝛc.
f) Bedürfnisse durch
   Markmeister
   Verhütung des Aufkaufs der Waaren, und der
   Ausfuhre des Getreides ꝛc.
g) Vergnügen durch gute Anstalten in Ansehung der
   Schauspiele
   Redouten
   Kaffeehäuser
   Musicken ꝛc.

Policenverfassung.

δ) Befriedigung der Bedürfnisse unsers Verstandes und unsrer Seele.
   a) für den Verstand gehören
      aa) Künste. Die vornehmsten und sogenanten zeichnenden sind:
         Zeichenkunst

Zustand der Künste u. Wissenschaften.

Mahlerey
Kupferstechen
Bildhauen
Baukunst, deren
Akademien
Professoren
Zöglinge ꝛc. zu bemerken sind.

bb) Wissenschaften, welche in
höhere und
schöne eingetheilt werden. Zum
Unterricht in denselben gehören
αα) Schulen, und zwar
Land-, Stadt- und Dorf-schulen
Dabey kommen vor die
Schulordnungen
Lehrer
Lehrart
Lehrbücher
ββ) Akademien, Gymnasien ꝛc.
γγ) Universitäten sind zu betrachten in Ansehung ihrer
Stiftung
Privilegien
Ordnungen
Einkünfte
Güther
Stipendien
Facultäten und deren
Professoren
Bestallungen
Besoldungen
Freiheiten ꝛc.
Promotionen
Kollegiaturen
Kanonicate
Nationen ꝛc.

Magistrat
Irrungen
Bibliotheken ꝛc.
δδ) Gelehrte Geselschaften dienen zur Aufklärung der Wissenschaften.

b) Für die Seele, Religion. Dabey kommen in Erwägung

aa) die Verschiedenheit der Religionen überhaupt, z. B.
Christliche, und zwar
Catholische
Lutherische
Reformirte
Jüdische ꝛc. und die aus ihnen entsprossene
Secten nebst denen
Irrungen unter einander
Reformationen
Vereinigungsmitteln, als
Concilien ꝛc.

bb) der Gottesdienst ieder Religion, welcher doppelt ist:
α) der innere, oder Glaubenssachen, wohin die
Glaubensbekenntnisse
Glaubensbücher ꝛc. gehören,
β) der äussere besteht in
Versamlungen
Ceremonien ꝛc. und wird wiederum
aaa) eingetheilt in den
öffentlichen und
privat Gottesdienst,
bbb) erfodert einen gewissen Ort, nämlich
Kirchen oder
Bethäuser, wobey

Religionsverfassung.

Kirchengüter
Stiftungen
Gotteskasten ꝛc.
vorkommen.
gewisse Zeiten, als
Fest- und Feiertage
Dankfeste
Jubiläa
Buß- und Fasttage ꝛc.
Personen — Kirchenlehrer
und Diener, als
Prediger
Superindenten ꝛc. deren
Vokation
Prüfung
Ordination
Besoldung und
Einkünfte
Freiheiten zu betrachten.

ccc) Damit sind die geistlichen Sachen verbunden, wohin ausser der
Verwaltung der Sakramente auch
Ehesachen
Begräbnisse ꝛc. gehören.

cc) die geistlichen Gerichte ꝛc. nämlich
Konsistorien und deren
Errichtung
Verfassung
Ordnungen
Bestallungen
Gerichtsbarkeit
Visitation ꝛc.
Kirchenordnungen ꝛc.

ε) Ver-

*) Vermögen des Staats — ist das Werk der Finanzverfassung. Da hin gehören

A) Einkünfte, worüber nach Verschiedenheit der Länder die Disposition
theils dem Landesherrn,
theils der Landschaft zustehet.
die gewöhnlichsten flüssen
a) aus den Domainen oder Kammergütern, wobey deren
Administration oder
Verpachtung
Nutzungen
Rechnungen ꝛc. zu bemerken.
b) aus den nutzbaren Regalien, dergleichen sind das
Bergwerks-
Münz-
Strassen-
Post-
Gleits- } regal.
Zoll-
Forst-
Jagd-
Floß-
wobey es ebenfals auf die
Einkünfte
Rechnungen
Befreiungen ꝛc. ankomt.
c) aus dem Fiskus, wozu die
Strafgelder
Konfiscationen ꝛc. gehören.
d) aus den Steuern. Diese sind entweder ordentliche oder ausserordentliche,
heissen z. B. Accise
Bier-
Fleisch-

} Finanzverfassung.

Kopf-
Kriegs-
Pfennig-
Qvatember
Vermögen 2c. } Steuer.

Auch hiebey ist auf die Ausschreiben
Befreiungen
Rechnungen
Reste
Erlasse 2c. zu sehen.

B) Ausgaben nach den verschiedenen Zweigen der Bedürfnisse.

C) Schulden, welche wie die Einkünfte in Landesherrliche oder Kammer- und in Landesschulden zerfallen.

D) Die dazu bestimmten Kollegia, als
Kammer-
Finanz-
Steuer-
Rechnungs- 2c. } Kollegia.

ב) Das Land nach seinen Theilen begreift unter sich

A) die Provinzialsachen nach der Abtheilung in
Provinzen
Kraise
Aemter
Städte
Dörfer 2c. und zwar

a) Ueberhaupt ihren
Ursprung
Namen
Geschichte

b) Beson-

b) Besonders
aa) die Einrichtung
α) des Territoriums in Ansehung der
Lage
Grenzen
Beschaffenheit
Matrikeln ꝛc.
β) der Bewohner nach ihren Klassen, als
Adel
Bürger
Bauern ꝛc. und deren
Huldigung und
Lehnsverbindung ꝛc.
bb) Regierung, z. B.
bey den Provinzen, Herschaften ꝛc.
die ehemaligen und ietzigen Besitzer,
die besondern Kollegia ꝛc.
bey den Kraisen
die Kraiscommissarien
Kraishauptleute
Kraiskanzleien ꝛc.
bey den Aemtern die Verwaltung der Hoheitsrechte,
Justitz ꝛc.
bey Städten die
Magistrate, deren
Rathswahlen ꝛc.
bey Rittergütern
die Besitzer und
deren Rechte in Ansehung
der Gerichte
des Patronatrechts
der Jagd auch
anderer Regalien.

Provinzialsachen.

cc) Verfassung in
Wirthschafts-
Kommerzien-
Policey-
Religions-
Steuer- ꝛc.
sachen.

Geschlechts- u. Personalsachen.

B) Geschlechts- und Personalsachen.
a) Bey den Geschlechtern ist zu betrachten
Ursprung und
Ankunft
Genealogie
Wappen
Besitzungen ꝛc.
b) Bey Personen nach alphabetischer Ordnung
Merkwürdigkeiten.

Reichssachen.

II.) Reichssachen.

ℵ) Im Ganzen
A) nach den innern Verhältnissen, und zwar
a) Ueberhaupt
die Benennung
der Ursprung
die Geschichte
des teutschen Reichs.
b) besonders
α) die Einrichtung
αα) in Ansehung des Territoriums
Bestandtheile
Grenzen
Eintheilung desselben.
ββ) in Ansehung der Bürgerschaft
aa) nach der Verbindlichkeit, als
Unterthanen — Huldigungssachen
Vasallen — Lehnssachen

bb) nach

bb) nach der Religion formirt sie das Corpus Evangelicorum
und
Corpus Catholicorum

cc) nach ihren Rechten, als

aaa) Reichsstände; wobey zu betrachten

Ueberhaupt die
Erlangung
Erfodernisse
Suspension
Verlust ꝛc. der Reichsstandschaft.

Besonders die verschiedenen Klassen derselben, als
Kurfürsten,
Fürsten, Grafen ꝛc.
Städte, und ieder besondern Rechte und Freiheiten

bbb) Reichsunmittelbare Ritterschaft und Herschaften ꝛc.

Einrichtung des Reichs.

β) Die Regierung des Reichs begreift unter sich

αα) die persönliche Maiestät. Dazu gehört

ααα) Bestimmung des Oberhaupts. Teutschland ist

a) ein monarchischer Staat; dessen Oberhaupt ist der Kaiser, und der Thronfolger der römische König

b) ein Wahlreich. Dabey kommen in Erwägung

aa) die Wahl, und zwar die Wahlfürsten und deren

Reichsregierung.

Regierungssachen überhaupt

Gerechtsame
Gesandte
Ceremoniel
Berathschlagungen ꝛc.
der Wahlort
Wahlfeierlichkeiten
Wahlkapitulation
Irrungen, deshalb
perpetuirliche ꝛc.
Krönung
bb) die Zwischenregierung wird durch Vikarien besorgt
in Teutschland durch
Sachsen und
Pfalzbayern, wobey
die Vikariatsdistricte
Irrungen und
Verträge deshalb
die Vikariatsfälle
Vikariatsrechte ꝛc. zu bemerken.
in Italien durch
Savoyen

Kayserlich Ceremoniel und Hofstaat.

ββ) Ceremoniel und Hofstaat, als
Titel
Wapen
Siegel
Kleinodien
Rang
Ceremoniel
Residenz
Hofstaat, nämlich die
Reichserzämter
Reichserbämter

Reichs-

Reichshofämter und deren
Gerechtsame
Verrichtungen
Irrungen unter einander.
Ritterorden ꝛc.

γγγ) Familienangelegenheiten überhaupt in Ansehung der
Gemalin des Kaisers, ihrer besondern
Krönung
Hofstaat ꝛc.
Geburten kaiserlicher Kinder und
des Ceremoniels dabey, der
Sterbefälle und
Trauer deshalb ꝛc.
insbesondere die Personalien eines ieden Kaisers
— Kayserliche Familienangelegenheiten.

ββ) die dingliche Maiestät, nämlich
a) die Hoheitsrechte, und zwar
aa) überhaupt
gesetzgebende Gewalt
Volstreckungsrecht
Oberaufsicht
bb) insbesondere in
Justitz-, Policey-, Religions-, Kammer-, Steuer- ꝛc., Auswärtigen — sachen.
— Kaiserliche Maiestätsrechte.

b) die Theilnehmung
aa) der Stände

aaa) im Ganzen — auf Reichstågen.

Hier kommen in Betrachtung
Ausschreiben
Ort
Beschickung von Seiten
des Kaisers und
der Stånde, und zwar
deren
Erscheinen in Person
durch Gesandte, deren
Legitimation
Ceremoniel ꝛc.
Berathschlagung: da hin
gehören
Ansage
Versamlung
Kollegia, nåmlich das
Kurfürstliche
Fürstliche und
Stådtische
Sitz- und Stimmrecht
Aufruf
Directorien
Mehrheit der Stimen
ius eundi in partes
Konklusa
Re- und Correlation
Reichsgutachten
Ratification
Reichsschlüsse
Reichsabschiede
Dictatur
Reichstagspolicey, welche
das Erbmarschalamt besorgt.

Reichs- u. Deputationssachen.

bbb) Ausschusweise durch Deputationen. Diese sind theils

ordent-

ordentliche, theils
außerordentliche, z. B.
bey Friedensgeschäften
ten ꝛc.

ccc) in Versamlungen einzelner Korporum, wozu die Kollegialversamlungen Conferenzen der beiden Religionstheile zu rechnen.

bb) dem Kaiser allein gebühren gewisse Reservate
in Gnadensachen
bey Titeln, Würden
Standeserhebungen
Errichtung neuer Universitäten ꝛc.

Kaiserliche Reservate.

c) die Ausübung. Diese geschieht
α) durch den Kaiser selbst mit Zuziehung des Reichserzkanzlers und an dessen Stelle des Reichsvicekanzlers und der Reichskanzley
β) durch die Reichskollegia, oder eigentlichen Reichsgerichte, nämlich
Reichshofrath und
Reichskammergericht. Dabey ist Rücksicht zu nehmen auf die
Errichtung
Verfassung
Ordnungen
Gerichtsbarkeit
Personen, als
Präsident beim Reichshofrath

Reichskollegia.

Kammer-

Kammerrichter beim
Kammergerichte
Reichshofräthe und
Kammergerichtsassessoren der letztern
Präsentation ꝛc.
Unterhalt
Sessionen
Visitationen
Kanzley und deren
Bestallung
Besoldung
die Reichshofrahtsagenten
Kammergerichtsprocuratoren ꝛc.
Reichsvikariatshofgericht.

γ) die Reichsverfassung, in Ansehung
a) der Kommerzien, als
Gewerbe
Handlung ꝛc.
b) der Justitz, und zwar
Civil- und
Criminal-Rechte und
Prozeß
die gerichtlichen Instanzen, als
Austräge
Nächst den Reichsgerichten
das Gericht zu Rathweil
Landgericht in Schwaben.
Desgleichen sind zu bemerken
das ius de non evocando
das ius de non appellando
die Kaiserlichen Commissionen ꝛc.

Reichsverfassung.

c) des Kriegswesens. Da hin gehören
die Reichsarmee und deren

Genera-

Generalität
das Reichscontingent und ihre Verpflegung
Kriegszucht ꝛc.
die Reichsfestungen
der Reichskriegsrath ꝛc.
d) der Policey, nach Anleitung der Policeiordnungen.
e) der Religion, wobey besonders die Religionsbeschwerden in Betrachtung kommen.
f) der Einkünfte, als
Steuern der Reichsstädte,
Charitativgelder der Reichsritterschaft
Fiskalgefälle
Römermonate
Kammerzieler ꝛc.

B) Verhältnisse des Reichs gegen andere europäische Staaten, und zwar
a) Ueberhaupt in Rücksicht
der Bündnisse
Gesandschaften
Kriege
Friedensschlüsse ꝛc.
b) Insbesondere gegen ieden Staat nach Anleitung der
Einrichtung
Regierung und
Verfassung, z. B.
wechselseitige Ansprüche
Ceremoniel und Rangstreitigkeiten ꝛc.

Auswärtige Reichsangelegenheiten.

D) Einzelne Lande und Stände, nämlich
A) Jeder Krais insbesondere und dessen Stände
Kraisausschreibender Fürst

Krais-

Reichs-kraise.

Kraisobrister
Kraiskanzley
Kraisarchiv
Kraistäge nebst denen
  Berathschlagungen
  Protokollen
  Schlüssen ꝛc.

Reichsständische Sachen überhaupt.

B) Einzelne Stände
  α) Ueberhaupt
    a) Gegeneinander in Ansehung der
      aa) Einrichtung, z. B.
        Erbverbrüderungen
        Pfandschaften
        Ansprüche
        Grenzsachen
      bb) Regierung, z. B.
        Wahl- / Titel- / Rang- / Ceremoniel- } sachen
        Regalien ꝛc.
      cc) Verfassung in
        Justitz- / Kommerzien- / Religions- / Kriegs- } sachen.
    b) Gegen Auswärtige in
      Gesandschaften
      Bündnissen
      Kriegsangelegenheiten
      Friedensunterhandlungen ꝛc.
  β) Insbesondere der Archivstand
    a) Bey der Einrichtung
      Kaiserliche Belehnungen über das
        Territorium
      Anwartschaften ꝛc.
    b) Bey der Regierung

Privi-

Privilegien und
Regalien
Sitz- und Stimmrecht auf Reichstägen
Antheil an den Reichsgerichten ꝛc.
c) bey der Verfassung
das Reichscontingent
der Matrikularanschlag ꝛc.

N. N. Reichsangelegenheiten.

γ) Die übrigen Reichsglieder nach ihren Klassen
a) Reichsstände, und zwar
Kurfürsten
geistliche und
weltliche
Fürsten
geistliche und
weltliche
Prälaten
Schwäbische und
Rheinische
Grafen
Wetterausche
Schwäbische
Fränkische
Westphälische
Reichsstädte
Rheinische und
Schwäbische

Reichsstände.

b) Unmittelbare
aa) Reichsritterschaft nach ihren Kraisen, den Schwäbischen
Fränkischen
Rheinischen und ihre
Kantons
Directorien
Correspondenztäge
Rittermatrikeln ꝛc.

Reichs-unmittelbare.

bb) Güter, als
Friedberg
Gelnhausen ꝛc.

Bey allen kommt in Betrachtung
a) die innere Verfassung
b) das Verhältnis zum Reiche, besonders
c) gegen den Archivstand
d) gegen Auswärtige nach allen Theilen der
Einrichtung
Regierung und
Verfassung.

Auswärtige Sachen. III.) Auswärtige Sachen

Ueberhaupt.

A) Ueberhaupt, nämlich
a) Bündnis-
b) Gesandschafts-
c) Kriegs- und
d) Friedens-
sachen im algemeinen.

Europäische Staaten.

B) Insbesondere ieder europäische Staat nach geographischer oder alphabetischer Ordnung und
a) dessen innere Verfassung
b) Verhältnis gegen den Archivstand nach der
Einrichtung
Regierung und
Verfassung.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Günther, Karl Gottlob,

Ueber die Einrichtung der Hauptarchive besonders in teutschen Reichslanden

Altenburg 1783

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Stw 7266#(Beibd.
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11283076-6
VD18 14469413-005